

KI-Kennzeichnung nach Artikel 50

Praxis-Checkliste für Compliance, Kommunikation, Marketing und IT

Geltungsbeginn: 2. August 2026

Nicht alles kennzeichnen. Richtig entscheiden: Rolle, Inhalt, Zweck und Veröffentlichungskontext bestimmen die Maßnahme.

Eng begrenzte Übergangsfrist: Nur für die Markierungs- und Erkennungspflicht nach Artikel 50 Absatz 2 gilt bei vor dem 2. August in Verkehr gebrachten oder in Betrieb genommenen generativen Systemen der 2. Dezember 2026.

Die vier Prüfbereiche

1 Anbieter: direkte KI-Interaktion

Menschen müssen spätestens beim ersten Kontakt erkennen können, dass sie mit einem KI-System interagieren. Ein Footer- oder AGB-Hinweis ersetzt die konkrete Information nicht.

2 Anbieter: generative Systemausgaben

Synthetische oder manipulierte Text-, Bild-, Audio- und Videoausgaben grundsätzlich maschinenlesbar markieren und deren Erkennung ermöglichen.

3 Betreiber: Emotion und Biometrie

Betroffene Personen über den Betrieb zulässiger Emotionserkennungs- oder biometrischer Kategorisierungssysteme informieren. Transparenz macht einen verbotenen Einsatz nicht zulässig.

4 Betreiber: Deepfakes und öffentliche Texte

Deepfakes offenlegen. Bei Texten zu Angelegenheiten von öffentlichem Interesse kann nur echte menschliche Prüfung oder redaktionelle Kontrolle mit klarer redaktioneller Verantwortung eine Ausnahme ermöglichen.

So verwenden Sie diese Checkliste

- 01** Anwendungsfall und gesetzliche Unternehmensrolle bestimmen.
- 02** Interaktionshinweis, technische Markierung, sichtbare Offenlegung oder dokumentierte Ausnahme festlegen.
- 03** Entscheidung, Freigabe, technische Tests und Verantwortliche in einer Nachweisakte sichern.

Aktualisiert: Diese Checkliste berücksichtigt die endgültigen Leitlinien der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2026. Der freiwillige Transparenzkodex kann die Nachweisführung vereinfachen, ersetzt aber weder den AI Act noch die Leitlinien und garantiert keine Einzelfallkonformität.

Schnellprüfung: Ist Ihr Fall betroffen?

Beantworten Sie die Fragen pro System und Veröffentlichungskanal. Ein Häkchen bedeutet: Maßnahme, Ausnahme und Nachweis konkret festlegen.

A	Interagiert das System direkt mit Menschen?	Anbieterhinweis spätestens beim ersten Kontakt sicherstellen; Betreiber prüft die wirksame Anzeige.
B	Ist das Unternehmen Anbieter eines generativen Systems? Entwickelt, vermarktet oder nimmt es das System unter eigenem Namen in Betrieb?	Maschinenlesbare Markierung und verfügbare Erkennungslösung sicherstellen; Ausnahmen prüfen.
C	Kann Bild, Audio oder Video als authentisch oder wahr erscheinen?	Ähnlichkeit, realistischen Bezug, Kontext und Zielgruppe auf Deepfake-Kriterien prüfen.
D	Informiert ein KI-Text die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse?	Offenlegen oder beide Ausnahmebedingungen belegen: inhaltliche Prüfung plus redaktionelle Verantwortung.

Operative Checkliste

[]	Kanäle erfasst Chatbot, Telefonagent, Website, Social Media, Video, Audio, Pressearbeit und automatisierte Publikation sind inventarisiert.
[]	Rollen geklärt Anbieter, Betreiber oder Doppelrolle ist pro System dokumentiert. Das bloße Erzeugen eines Inhalts macht nicht automatisch zum Anbieter.
[]	Anbieterpflicht geprüft Bei eigenen generativen Systemen sind Markierung, Erkennungslösung, Ausnahmen und technische Qualität bewertet.
[]	Deepfakes separiert Realistische synthetische Medien werden nicht wie gewöhnliche KI-Inhalte behandelt; auch Produktdarstellungen werden auf Irreführung geprüft.
[]	Öffentliches Interesse geprüft Zweck und Publikum der Textveröffentlichung sowie mögliche Ausnahme sind nachvollziehbar begründet.
[]	Redaktionelle Verantwortung belegt Fachkundige Prüfung, Faktencheck, Freigabe, Änderungen und verantwortliche natürliche oder juristische Person sind dokumentiert.
[]	Provenienz und Export getestet Markierungen und Erkennung bleiben bei Export, Zuschnitt, Komprimierung und Plattform-Upload soweit möglich erhalten.
[]	Hinweise kanalbezogen definiert Formulierung, Platzierung, Zeitpunkt und Barrierefreiheit sind je Medium festgelegt; Footer und AGB sind kein Ersatz.

Priorisierter Sofortplan

Der 2. August steht unmittelbar bevor. Deshalb wird der frühere starre Zehn-Arbeitstage-Plan in drei Dringlichkeitsstufen organisiert.

SOFORT	- Chatbots und direkte KI-Interaktionen erfassen - Deepfakes und automatisierte Veröffentlichungen identifizieren - Anbieter- und Betreiberrollen sowie Verantwortliche festlegen - vorhandene Hinweise prüfen	Prioritätenliste + verantwortliche Personen
BIS 2. AUGUST	- Standardhinweise freigeben und Kennzeichnungsmatrix beschließen - Anbieterinformationen einholen - Markierungen, Erkennung und Exporte testen - Freigabe- und Nachweisprozess dokumentieren	Freigegebene Matrix + Testprotokoll
NACH 2. AUGUST	- Kontrollen wiederholen und neue Tools aufnehmen - Verstöße und Zweifelsfälle dokumentieren - Richtlinie und Schulungen aktualisieren - Kodex-Unterzeichnung oder alternativen Nachweisweg prüfen - Absatz-2-Umstellung betroffener Altsysteme bis 2. Dezember verfolgen	Laufende Kontrolle + belastbare Nachweisakte

Was in die Nachweisakte gehört

☐ System und Version	☐ Anbieterinformationen	☐ Rolle und Zweck
☐ Entscheidung / Ausnahme	☐ Musterhinweis	☐ Review und Freigabe
☐ Markierung und Erkennung	☐ technischer Exporttest	☐ Datum / nächste Prüfung
☐ Inverkehrbringen / Betrieb	☐ Übergangsfrist Absatz 2	☐ Kodex oder Alternativnachweis

Verantwortungsmatrix

Rolle	Verantwortung
Compliance / Recht	Anwendungsbereich, Rollen, Ausnahmen, Freigabe und Rechtsmonitoring
Produkt / Entwicklung	Anbieterpflichten, Interaktionshinweis, Markierung, Erkennung und technische Dokumentation
Kommunikation / Redaktion	Inhaltstyp, Deepfake- und Texthinweis, Faktencheck, redaktionelle Verantwortung
IT / Plattform	Metadaten, Export, Erkennungslösung, Logging und Barrierefreiheit
Einkauf / Agenturen	Anbiaternachweise, Verträge, Kennzeichnungen und Weitergabekette
Management	Risikofreigabe, Ressourcen und benannte verantwortliche Stelle

Mustertexte und Freigabe

Die Formulierungen sind redaktionelle Vorschläge, keine verbindlichen EU-Texte. Sie müssen klar, wahrnehmbar, verständlich und barrierefrei sein und spätestens beim ersten Kontakt oder bei der ersten Exposition erscheinen.

Chatbot	„Sie kommunizieren mit einem KI-System.“
KI-Telefonagent	„Sie sprechen mit einem KI-gestützten Telefonassistenten.“
Deepfake / synthetische reale Person	„Dieses Video enthält künstlich erzeugte oder manipulierte Bild- und Toninhalte, die eine reale Person oder Situation nachbilden.“
Öffentlicher KI-Text ohne tragfähige Ausnahme	„Dieser Text wurde mit einem KI-System erzeugt oder wesentlich bearbeitet.“
Freiwilliger Hinweis bei redaktioneller Prüfung	„Dieser Beitrag wurde unter Nutzung eines KI-Sprachmodells erstellt und redaktionell geprüft. Die Verantwortung trägt [Rolle/Abteilung].“

Drei optionale EU-Symbolvarianten: Ihre Verwendung ist freiwillig. Ein Symbol im Footer ersetzt keinen konkret erforderlichen Hinweis beim ersten Kontakt oder bei der ersten Exposition.

Prüfprotokoll

System / Kanal:

Inhalt und Zweck:

Unternehmensrolle:

Entscheidung und Begründung:

Verantwortliche Freigabe:

Nächste Überprüfung:

Freigabe-Check

☐ Maßnahme umgesetzt	☐ Barrierefreiheit geprüft
☐ Nachweis abgelegt	☐ Anbieterinformationen vorhanden
☐ Verantwortliche benannt	☐ Review-Termin gesetzt

Vor dem 2. August erzeugte Inhalte: Keine rückwirkende Pflicht zur Kennzeichnung bereits erzeugter Deepfakes; freiwillige Kennzeichnung wird empfohlen. Vor dem Stichtag erzeugte, aber erst danach veröffentlichte Texte zu Angelegenheiten von öffentlichem Interesse müssen gesondert geprüft werden.

Rechts- und Quellenhinweis
Diese Checkliste ist eine operative Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Primärquellen: Verordnung (EU) 2024/1689, insbesondere Artikel 2, 3, 50, 99 und 113; endgültige Kommissionsleitlinien vom 20. Juli 2026; Quick Facts der Kommission; Transparenzkodex. Vertiefung auf AI-Fabrik. Quellenstand: 24. Juli 2026.